



Hausordnung

für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hansa-Gymnasiums Hamburg-Bergedorf

– verabschiedet von der Schulkonferenz am 6. Mai 2019 -

Auch 800 der freundlichsten und hilfsbereitesten Menschen brauchen für ihr gemeinsames Wirken klare, verbindliche Regeln. Hierbei orientiert sich unsere Hausordnung am Leitbild des Hansa-Gymnasiums. Wir erwarten entsprechend, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft respekt- und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Jeder soll sich am Hansa wohlfühlen und dazu beitragen, dass sich alle anderen auch wohlfühlen können. Verbale und physische Gewalt wird hier in keiner Weise geduldet; Konflikte werden friedlich im Gespräch gelöst. Damit unsere Schule gepflegt aussieht, achten alle darauf, Verschmutzungen und Beschädigungen von Gebäuden und Inventar zu vermeiden, bzw. helfen bei deren Beseitigung mit.

1. Unterricht

1.1. Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht. Sollte die Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Unterrichtsraum sein, meldet sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Schulbüro. Jeder begründet sein Zuspätkommen.

1.2. Muss eine Schülerin oder ein Schüler z.B. wegen Krankheit der Schule fernbleiben, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten das Schulbüro morgens zwischen 7:30 und 8:30 Uhr (Tel: 040/428 93 43 - 0).

1.3. Die Klassenleitungen kontrollieren den regelmäßigen Schulbesuch. In Jahrgang fünf lässt die Fachlehrkraft der ersten Stunde die Abwesenheit von Kindern umgehend dem Schulbüro melden.

1.4. Schülerinnen und Schüler, die sich aus gesundheitlichen Gründen während der Unterrichtszeit beurlauben lassen müssen, melden sich bei der Lehrkraft (bzw. während einer Pause bei der Lehrkraft der folgenden Stunde) und im Schulbüro ab. Die Nichteinhaltung dieser Regel wird als Schwänzen behandelt. Wird an dem Tag eine Klassenarbeit geschrieben, muss zusätzlich Rücksprache mit der betreffenden Lehrkraft gehalten werden.

1.5. Erscheinen Schülerinnen oder Schüler nach Abwesenheit wieder zum Unterricht, bringen sie der Klassenleitung innerhalb einer Woche eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten mit, aus welcher der Grund und die Dauer des Fehlens hervorgehen. Andernfalls gilt die Abwesenheit als unentschuldig. Für Schülerinnen und Schüler der Studienstufe gelten gesonderte Regelungen, die separat von der Koordination Oberstufe festgelegt werden. Schülerinnen und Schüler holen verpasste Lernerfolgskontrollen sofort bei Rückkehr oder zu zentral festgelegten Nachschreibeterminen nach. Die Entscheidung über den Termin liegt bei der Lehrkraft.

1.6. Beurlaubungen werden nur im begründeten Ausnahmefall erteilt. Abwesenheiten in einzelnen Stunden beantragen die Erziehungsberechtigten schriftlich (via Schulplaner, Entschuldigungsheft oder Email) bei der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer, einzelne Tage bei der Klassenleitung, mehr als drei Tage oder Ferienverlängerungen bei der Schulleitung. Versäumtes holen Schülerinnen und Schüler eigenständig nach.

1.7. Die jeweilige Lehrkraft legt die Verhaltensregeln in ihrem Unterricht fest. Verstöße dagegen können zu Disziplinarmaßnahmen wie kurzzeitigem Ausschluss aus dem Unterricht, Nachholen von Unterricht oder Zusatzarbeiten führen. Den Anweisungen von Lehrkräften und Schulleitung ist hierbei zu folgen (siehe auch 3.10.).

1.8. Die Nutzung des Schulhofes ist während der Unterrichtsstunden nur erlaubt, wenn keine Lärmbelästigung entsteht. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge fünf bis zehn dürfen das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit nicht verlassen, außer zu unterrichtlichen Zwecken und mit Genehmigung einer Lehrkraft.

2. Pausen

2.1. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge fünf bis neun verlassen in den Pausen die Klassen- bzw. Fachräume. Die Räume werden abgeschlossen.

2.2. Die Lehrkräfte beenden ihren Unterricht pünktlich. Die Schülerinnen und Schüler haben dann die Möglichkeit, ihre Schultaschen zum nächsten Unterrichtsraum zu bringen. Schultaschen werden ordentlich an der Wand entlang abgestellt und dürfen nicht im Weg stehen.

2.3. In den Pausen sind die Rotunde und der Korridor im Erdgeschoss des Altbaus, die Schülerbibliotheken, die Cafeteria und die Sporthallen Aufenthaltsbereiche in den Gebäuden. Andere Korridore und Treppenhäuser und insbesondere der Keller sind keine Aufenthaltsbereiche. Außerhalb der Gebäude ist nur der Pausenhof ein Aufenthaltsbereich.

2.4. Nur die Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen und Oberstufe dürfen in den Pausen in ihren Klassen- bzw. Profiräumen bleiben und sich in den Rotunden und Korridoren aufhalten. Oberstufenschülerinnen und -schüler haben kein Anrecht darauf, die Pausen in den Räumen anderer Klassen zu verbringen, auch wenn sie dort nach der Pause Unterricht haben.

2.5. Alle Benutzer der Cafeteria halten sich an die dort ausgehängten und gemeinsam vereinbarten Regeln. Die Arbeit der Cafeteria-Ehrenamtlichen ist in jeder Hinsicht zu unterstützen.

2.6. Im gesamten Gebäude darf aus Sicherheitsgründen nicht gerannt, getobt oder Ball gespielt werden. Auch dürfen keine eigenen Bälle in die Schule mitgebracht werden (bzw. müssen von der zuständigen Lehrkraft durch Kennzeichnung freigegeben werden). Es stehen Spielgeräte aus den Hofkisten zur Entleihe zur Verfügung.

2.7. In vielen Pausen sind die beiden Sporthallen für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen fünf bis neun für Ballspiele geöffnet. Vor Betreten der Hallen müssen die Schuhe ausgezogen werden und es dürfen maximal 30 Schülerinnen/Schüler gleichzeitig in einer Halle spielen.

2.8. Pausenaufsichten werden pünktlich und zuverlässig wahrgenommen. Die Aufgaben der unterschiedlichen Aufsichten sind in einem separaten Ordner im Lehrerzimmer einsehbar.

2.9. Das Rauchen und Vapen von Zigaretten, E-Zigaretten, Shishas u.ä. sowie der Konsum von Alkohol sind auf dem Schulgelände verboten. Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die beim Rauchen angetroffen werden, erhalten einen Eintrag in die Schülerakte und eine Mitteilung an die Eltern.

2.10. Nur Schülerinnen und Schüler der Studienstufe dürfen in den Pausen das Schulgelände verlassen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge fünf bis zehn können nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern (ein Formular ist im Schulbüro erhältlich) in der Mittagspause zum Essen nach Hause gehen.

3. Allgemeines

3.1. Alle Musikabspielgeräte, Mobiltelefone und andere internetfähigen Geräte von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet und mit ihren Kopfhörern verstaut. Lehrkräfte benutzen ihre Geräte im Bedarfsfall im Lehrerzimmer. Während des Unterrichts kann die Lehrkraft eine Ausnahme von dieser Regel gestatten, wenn die Schülerinnen und Schüler ihre privaten elektronischen Geräte sinnvoll zu Unterrichtszwecken einsetzen können. Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen dürfen ihre persönlichen Geräte in den Pausen in ihren Klassenräumen

benutzen; Schülerinnen und Schüler der Studienstufe dürfen dies in ihren Profiräumen und der Oberstufenbibliothek.

3.2. Schülerinnen und Schüler, die elektronische Geräte unerlaubt benutzen, müssen diese abgeben und können sie am Ende des Schultages im Schulbüro abholen. Im Wiederholungsfall können die Geräte über Nacht einbehalten oder ausschließlich an die Eltern ausgegeben werden. In Notfällen können Schülerinnen und Schüler im Schulbüro mit dem eigenen Mobiltelefon oder über den Schulanschluss telefonieren.

3.3. Das Mitführen gefährlicher Gegenstände (z.B. Waffen, Rasierklingen, Laser-Pointer) ist verboten. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung über die Gefährlichkeit eines Gegenstandes.

3.4. Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sind gemeinsam für die Instandhaltung der Klassen- und Fachräume und die Sauberkeit im Gebäude verantwortlich. Jede Klasse und jeder Kurs sorgt selbst dafür, dass augenfällige Verschmutzungen sofort beseitigt werden. Gegebenenfalls werden dazu verantwortliche Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften benannt. Fußboden und Tafel sind am Ende des Schultages zu reinigen. Aufstuhlen und Fegen übernimmt die zuletzt im Raum befindliche Lerngruppe.

3.5. Verschmutzungen in Fluren und Treppenbereichen werden umgehend vom Verursacher, im Bedarfsfall auch von anderen, beseitigt. Grobe Verschmutzungen und Vandalismus in den Toiletten werden bitte umgehend im Schulbüro gemeldet. Aufgrund häufiger unsachgemäßer Entsorgung ist Kaugummikauen in der Schule verboten.

3.6. Wer als Letzter einen Raum verlässt, achtet darauf, dass die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und das Smartboard (bzw. der Beamer) und alle Computer ausgeschaltet sind.

3.7. Mit Schul- und Privateigentum ist rücksichtsvoll umzugehen. Es ist sachgemäß und schonend zu behandeln. Die mutwillige Beschädigung und Zerstörung von Schuleigentum wird bestraft. Grundsätzlich haftet jeder Einzelne bei Sachbeschädigung. Zur Verfügung gestellte Bücher, Lehr- und Lernmittel sind sorgsam zu behandeln. Schulbücher sind einzuschlagen.

3.8. Für verloren gegangenes Privateigentum übernimmt die Schule keine Haftung. Geld und Wertgegenstände sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Mitgebrachte Wertsachen sollten Schülerinnen und Schüler stets bei sich tragen bzw. während des Sportunterrichts den Lehrkräften zur Aufbewahrung übergeben.

3.9. Es gibt am Hansa keine definierte Kleiderordnung, aber die Erwartungshaltung an ein ernsthaftes und gepflegtes Auftreten. Jogginghosen, Basecaps, Flip Flops, o.ä. sind entsprechend zu vermeiden.

3.10. Anweisungen der Lehrkräfte und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule zur Einhaltung der Hausordnung müssen die Schülerinnen und Schüler nachkommen. Bei Verstößen werden die Klassenleitung bzw. die Tutorin oder der Tutor sowie die Schulleitung benachrichtigt, die in gemeinsamer Absprache über die Einleitung von Disziplinarmaßnahmen entscheiden. Schülerinnen und Schüler, die sich ungerecht behandelt fühlen, haben ein Beschwerderecht, z.B. bei Klassen-, Beratungs- oder Verbindungslehrerinnen und -lehrern sowie der SV.